Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1847

71 (13.3.1847)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 71.

Samstag, den 13. März 1847.

Literarische Anzeigen.

47. Bei **C. Macklot** in **Karlsruhe** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bauer, das bad. Gemeinderechnungswesen in seiner neuen Form. gr. 4. 3 fl.

A 386.1 In der Verlagsbuchhandlung von **C. A. H. Schreiber** in Eilenburg ist eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bernhardi, Dr., Der **Handarbeiterstand und sein Nothstand,** nebst einer gelegentlichen Erörterung der diätetischen Bedeutung und bedingungsweisen **Nothwendigkeit des Branntweins** in gewissen Ständen und Verhältnissen. gr. 8. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Diese Schrift basirt einerseits auf häufiger, naher Anschauung der besprochenen Verhältnisse, und hat andererseits eine Anwendung wissenschaftlicher Forschungsresultate auf alltägliche, das Interesse der Gegenwart bewegende Gegenstände versucht. Sie wird deshalb gewiß nicht ohne Interesse gelesen werden.

A 407.2 In der Unterzeichneten erscheint und ist in Karlsruhe durch die **Herder**'sche Buchhandlung zu beziehen:

Beiträge zur Erläuterung
der neuen Strafgesetzgebung
im Grossherzogthume Baden.

Herausgegeben von
W. Brauer und **Dr. L. v. Jagemann,**
Ministerialräthen im großh. badischen Justizministerium.

Erstes und zweites Heft. Preis für ein Heft 48 kr.

Inhalt: Die Lehre vom Beweise durch Anzeigungen. Das Verbrechen der Ehrenkränkung. Der Amtsrichter als Strafgerichtsbeamter. Die Untersuchungshaft. Der Staatsanwalt und seine Dienstverrichtungen. Verläumdung und falsche Beschuldigung. Nebst Anhang über die Klagen und Strafen wegen Verbrechen gegen die Ehre. Die strafbaren Handlungen und die den Strafgesetzen unterworfenen Personen.

Das dritte Heft befindet sich unter der Presse. — Die Herren Subskribenten verpflichten sich zur Abnahme je eines Bandes von 3—4 Heften.

Freiburg, im Januar 1847.

Herder'sche Verlagshandlung.

A 384.1 **Für Auswanderer!!**

Im Verlage der **Buchner**'schen Buchhandlung in **Bayreuth** ist so eben folgendes, allen Auswanderern nach Amerika gänzlich unentbehrliches Werk in **vierter,** durchaus vermehrter Auflage erschienen und in allen badischen und sonstigen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Neuestes vollständigstes
Hand- und Reisebuch
für Auswanderer
aller Klassen und jeden Standes
nach den Vereinigten Staaten von
Nord-Amerika,
Texas, Ober- und Unter-Canada, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland, Santo Thomas in Guatemala, Santa Maria in Pennsylvanien und den Mosquitoküsten.

Von **Traugott Bromme.**
Vierte vermehrte und verbesserte Auflage.
Mit einer Karte.
28 Bogen stark. Preis geb. 2 fl. 6 kr. od. 1 Thlr. 5 Sgr.

Ferner ist daselbst erschienen:
Der
kleine amerikanische Dollmetscher.
Leichtfaßliche Anleitung für auswandernde Gewerbs- und Landleute, sich die nöthige Kenntniß der englischen Sprache anzueignen, um sich bei der Ankunft in Amerika verständlich machen zu können. 4te Auflage.
5 Sgr. oder 18 kr. rhl.

Reise-Karte
der Vereinigten Staaten
von Nord-Amerika, Texas, Oregon, Mexiko ꝛc.
Mit besonderer Rücksicht auf Eisenbahnen, Kanälen, Staatsstraßen, Chausseen ꝛc.
Preis mit Futteral 12 Sgr. 42 kr. rhl.

A 300.6 Weissenau O./A. Ravensburg.

Bleichempfehlung.

Mit beginnendem Frühjahr werde ich wiederum meine Naturbleiche für Hausleinwand eröffnen. Die für mich gütigst bestimmten Waaren wolle man gefälligst den betreffenden Herren Faktoren, welche sich in den verschiedenen Lokalblättern noch besonders empfehlen werden, übergeben. Da ich für jeden Schaden oder Nachtheil hafte, darf man der sorglichsten Behandlung der mir anvertrauten Waaren sich versichert halten.

Bei diesem Anlasse erlaube ich mir noch, die Herren Kaufleute und Fabrikanten auf meine chemische **Bleiche** und **Appreture** für **Baumwollstoffe** jeder Art ergebenst aufmerksam zu machen.

März 1847.

G. H. Erpf.

A 408.2 Nr. 768. Heidelberg. (Haus-Versteigerung.) Höherer Anordnung zu Folge soll das in Nr. 30, 32 und 34 dieser Blätter beschriebene Besitzthum der unterzeichneten Verwaltung, vorzüglich bestehend:

a) in dem dreistöckigen, an die Hauptstraße stoßenden Verwaltungsgebäude,
b) in einem großen Hof mit laufendem Brunnen,
c) „ „ dreistöckigen Hintergebäude,
d) „ „ großen Garten, sodann
e) „ einer Bleiche,

im Gesammtflächeninhalt von $633\frac{}{48}$ □ Ruthen wegen erfolgten Nachgebots nochmals zu Eigenthum versteigert werden.

Zu dieser Versteigerung haben wir Tagfahrt auf
Dienstag, den 23. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
anberaumt, wozu die Kauflustigen hiermit eingeladen werden.

Heidelberg, den 9. März 1847.
Großh. bad. Hauptschulfondsverwaltung.
Wagner.

A 410.2 Nr. 593. Sinsheim. (Fruchtverkauf.)

Dienstag, den 16. März d. J,
Vormittags 11 Uhr,
werden in diesseitigem Bureau
225 Malter Spelz und
225 Malter Haber
in kleineren Partien öffentlicher Versteigerung ausgesetzt.

Sinsheim, den 10. März 1847.
Großh. bad. Stiftschaffnei.
Banz.

A 411.2 Odenheim.

Holzversteigerung.

Montag, den 22. d. M.,
werden aus dem Walddistrikt Schindelberg und Katzenbach
556 zu Boden liegende Eichstämme, vorzüglich zu Holländer-, Bau- und Nutzholz, wie auch zu Eisenbahnschwellen geeignet, dann
Dienstag und Mittwoch, den 23. und 24. d. M.,
im Gemeindewald Kamerloch:
941 zu Boden liegende Eichstämme, zu Bau- und Nutzholz und Eisenbahnschwellen geeignet,
einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; die Liebhaber wollen sich an den bestimmten Tagen Morgens 9 Uhr in besagten Waldungen einfinden.

Odenheim, den 9. März 1847.
Bürgermeisteramt.
Stricker.
vdt. Laub,
Rathschreiber.

A 363.3 Nr. 3197. Rheinbischofsheim. (Straferkenntniß.) Da sich der diesseitigen Aufforderung vom 2. Januar 1847, Nr. 233, ungeachtet, die Konskriptionspflichtigen

David Burgmann von Linx,
Friedrich Ludwig Seidel aus Neufreistett,
Johann Philipp Meier von Rheinbischofsheim,
Johann Georg Lauppe von Lichtenau,
Michael Haag von Diersheim,
Ludwig Graf aus Neufreistett,

zur Genügung ihrer Konskriptionspflicht binnen der ihnen hiezu gesetzten Frist nicht gestellt haben, werden dieselben der Refraktion für schuldig und deßhalb ihres Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, sodann Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt und deren persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Rheinbischofsheim, den 7. März 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bodmann.

A 414.3 Nr. 3138. Rheinbischofsheim. (Liquiderkenntniß und zweiter Zahlungsbefehl.)

In Sachen
des Altbürgermeisters Karch in Leutesheim, Klägers,
gegen
Schuster Michael Hummel von da, Beklagten,
Forderung von 125 fl. Kapital, nebst Zins von 1840 bis 1845 betr.

Nachdem der Beklagte auf den bedingten Zahlungsbefehl vom 24. September 1846, Nr. 10,338, zugestellt unter'm 26. September 1846, keine Zahlung geleistet, auch seine Verbindlichkeit nicht widersprochen hat, so wird nunmehr auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt, und dem Beklagten deren Bezahlung an den Kläger
binnen 14 Tagen
bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung aufgegeben.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird ihm obiges Erkenntniß nach §. 277 der P.O. auf diesem Wege verkündet.

Rheinbischofsheim, den 5. März 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bodmann.

A 413.3 Nr. 2818. Rheinbischofsheim. (Vollstreckungsverfügung auf Liegenschaften.)

J. S.
der Handlung J. L. Seeligmann Söhne in Karlsruhe, Kl.,
gegen
Schneidermeister Ludwig Hügel in Rheinbischofsheim, Bekl.,
Forderung ad 347 fl. 23 kr. betr.,

wird gegen den Beklagten Liegenschaftsvollstreckung auf obigen Betrag erkannt und das Bürgermeisteramt Rheinbischofsheim zum Vollzug dieser Verfügung unter genauer Beobachtung der Vorschriften der §§. 1030 ff. d. P. O. angewiesen.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird ihm die ergangene Verfügung nach §. 277 d. P. O. auf diesem Wege verkündet.

Rheinbischofsheim, den 27. Februar 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bodmann.

A 415.3 Nr. 5799. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Peter Petersen von Glücksstadt, Buchbindergeselle, wurde durch Erkenntniß großherzoglichen Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 1. d. M., Nr. 3155, wegen zweiten großen Gesindediebstahls zu einer Gefängnißstrafe, und nach Erstehung derselben zur Landesverweisung verurtheilt.

Dies wird mit Beifügung von dessen Signalement öffentlich bekannt gemacht.

Signalement des Peter Petersen.
Alter, 30 Jahre.
Größe, 5′ 5″.
Statur, mittler.
Haare, hellbraun.
Stirne, hoch.
Augenbraunen, blond.
Augen, braun.
Nase, proportionirt.
Mund, proportionirt.
Kinn, rund.
Bart, röthlich.
Gesicht, oval.
Gesichtsfarbe, gesund.
Zähne, gut.
Besondere Kennzeichen, keine.

Karlsruhe, den 8. März 1847.
Großh. bad. Stadtamt.
Lacoste.

A 349.3 Karlsruhe. (Fahndung.) In letzter Zeit ist öfters rohe Wolle, die mit Frachtfuhren von hier nach Lauterburg gebracht werden sollte, entweder hier oder unter Wegs von der Fuhre entwendet worden.

Insbesondere wurde am 26. und 27. v. M. beide Male etwa 150 Pfund entwendet.

Dies wird behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jedermann, dem etwa solche Wolle verkauft oder zum Verkauf angeboten werden sollte, zur Anzeige aufgefordert.

Karlsruhe, den 6. März 1847.
Großh. bad. Stadtamt.
Stösser.

A 412.1 Nr. 5097. Achern. (Diebstahl und Fahndung.) Dem Meinrad Burger dahier wurden in der Nacht vom 21. auf den 22. v. M. aus seiner Mühle 1 Sester Kleie, 2 Sester Korn und 3 Sester Frucht, gemischt und Korn, Weizen und Gerste, sowie ein kleiner leerer Sack, welcher mit „Michael Schütt von Wagshurst“ gezeichnet war, entwendet. Die Kleie befand sich in einem mit $\frac{M.\ B.}{A}$, das Korn in einem mit „Anton Schütt von Wagshurst“ und die gemischte Frucht in einem gar nicht gezeichneten Sacke, was hiermit zur Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Achern, den 6. März 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wänker.

A 319.3 Nr. 3098. Blumenfeld. (Aufforderung und Fahndung.) Da sich der Kanonier Nikolaus Schmid von Hitzingen, dessen Personsbeschrieb hier unten beigefügt ist, unerlaubter Weise von Hause entfernt hat, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich längstens
binnen 4 Wochen
bei seinem vorgesetzten Kommando oder bei diesseitiger Behörde zu stellen, widrigens die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt würde.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf ihn fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Personsbeschrieb.

Derselbe ist 5′ 7″ groß, von starkem Körperbau, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, braune Augen, gleiche Haare, mittlere Nase, gleichen Mund und ist 28 Jahre alt.

Blumenfeld, den 2. März 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dreyer.

A 272.3 Nr. 6745. Stockach. (Aufforderung.) Die ledige, 19 Jahre alte Marie Anna Gäßler von Zizenhausen hat eine bürgerliche Gefängnißstrafe von acht Tagen zu erstehen. Ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist diesseits nicht bekannt. Wir ersuchen die Polizeibehörden, die Marie Anna Gäßler auf Betreten anher zu weisen oder aber die genannte Strafe gegen sie zu vollziehen, und uns über das Eine oder Andere unter Anschluß des Kostenzettels Kenntniß zu geben.

Stockach, den 1. März 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Weiß.
Straus,
Rechtspraktikant.

A 297.3 Nr. 2653. Pfullendorf. (Erbvorladung.) Am 20. Februar 1846 ist der Bürger und Wittwer Jakob Müller zu Waldbeuern gestorben, ohne über einen Theil seines Vermögens im Betrage von 32 fl. 9 kr. zu verfügen. Es werden daher Diejenigen, welche als gesetzliche Erben auf diese Erbschaft Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, solche
binnen 3 Monaten
anher geltend zu machen, widrigens die Staatsgüterverwaltung in Besitz und Gewähr derselben eingewiesen würde.

Pfullendorf, den 4. März 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Mors.

A 369.3 Nr. 5293. Radolfzell. (Ediktalladung.) Karl Ehinger von Arlen ging im Jahre 1827 nach Holland, von welcher Zeit an er keine Kunde von sich gegeben hat.

Derselbe wird anmit aufgefordert, sein in 244 fl. 44 kr. bestehendes Vermögen

binnen Jahresfrist
in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Radolfzell, den 5. März 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Klein.

A 371.3 Nr. 991. Borberg. (Erbvorladung.) Johann Lämmermann's Wittwe, Sabina Katharina, geb. Mohrenhofen von Nürnberg, ist zur Erbschaft an dem Nachlasse des am 9. Januar d. J. zu Berolzheim verstorbenen Pfarrers Franz Joseph Mohrenhofen berufen. Da nun deren Aufenthalt unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

von heute an bei der unterzeichneten Theilungsbehörde zur Empfangnahme ihres Erbantheils persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Borberg, den 9. März 1847.

Großh. bad. fürstl. lein. Amtsrevisorat.

Greiffenberg.

vdt. Schroth,
Distriktsnotar.

A 400.3 Tauberbischofsheim. (Erbvorladung.) Der ledige Karl Anton Faulhaber von Königheim ist durch das Ableben seiner Mutter, der Grünbaumwirth Melchior Faulhaber's Ehefrau, Barbara, geb. Wolz von Königheim, an deren Vermögensnachlaß als Erbe mitberufen, und da dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hiermit unter Anberaumung einer Frist von

drei Monaten

zur Empfangnahme seines Erbtheils öffentlich vorgeladen, ansonsten solcher lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Tauberbischofsheim, den 6. März 1847.

Großh. bad. fürstl. lein. Amtsrevisorat.

Kempf.

vdt. Greiner,
Distriktsnotar.

A 397.3 Nr. 7260. Lahr. (Schuldenliquidation.) Gegen Steinhauer Friedrich Rottler von Oberweier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 28. April 1847,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, und werden daher alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Lahr, den 27. Februar 1847.

Großh. bad. Oberamt.

Roßhirt.

A 404.2 Nr. 7018. Durlach. (Schuldenliquidation.) Der großjährige Karl Klaiber, Bäcker von Weingarten, begab sich im vorigen Jahre nach Amerika, und ist Willens sich dort niederzulassen. Es werden daher alle Diejenigen, welche eine Forderung an ihn zu machen haben, aufgefordert, solche am

Dienstag, den 30. d. M.,
früh 9 Uhr,

dahier um so gewisser anzumelden, als darauf dem Bevollmächtigten desselben die Erlaubniß zum Wegzug seines Vermögens ertheilt werden wird.

Durlach, am 3. März 1847.

Großh. bad. Oberamt.

Eichrodt.

A 405.3 Nr. 7221. Durlach. (Schuldenliquidation.) Jakob Heinrich Lutz Eheleute von Grünwettersbach wollen nach Nordamerika auswandern. Alle Diejenigen, welche daher Ansprüche an dieselben machen wollen, werden aufgefordert, solche in der auf

Dienstag, den 23. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.

Durlach, den 5. März 1847.

Großh. bad. Oberamt.

Eichrodt.

A 377.1 Nr. 3992. Ettlingen. (Schulden-Liquidation.) Xaver Schneider und dessen Ehefrau und Kinder von Reichenbach beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 20. März d. J.,
früh 9 Uhr,

anberaumt, und werden die Gläubiger dieser Eheleute aufgefordert, ihre Forderungen in dieser Tagfahrt geltend zu machen, ansonst man ihnen später nicht mehr dazu verhelfen könnte.

Ettlingen, den 15. Februar 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

A 406.2 Nr. 7220. Durlach. (Schuldenliquidation.) Friedrich Dill's Wittwe, Sophie geb. Roßwag, von Untermutschelbach will nach Nordamerika auswandern. Alle Diejenigen, welche daher Ansprüche an dieselbe machen wollen, werden aufgefordert, solche in der auf

Dienstag, den 23. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.

Durlach, den 5. März 1847.

Großh. bad. Oberamt.

Eichrodt.

A 293.3 Nr. 10,088. Rastatt. (Schulden-Liquidation.) Faustin Lumpp und dessen Ehefrau, Magdalena, geb. Becker von Au a. R., mit ihren drei minderjährigen Kindern, sowie Vinzenz Kessel und dessen Ehefrau, Luitguarde, geb. Weß, mit ihren sieben minderjährigen Kindern von Au, beabsichtigen nach Amerika auszuwandern.

Zur Richtigstellung ihrer Schulden wird Tagfahrt auf

Freitag, den 26. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wozu alle Diejenigen, welche Ansprüche an die genannten Auswanderungslustigen zu machen haben, mit dem Bemerken hierher vorgeladen werden, daß ihnen später von hier aus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Rastatt, den 1. März 1847.

Großh. bad. Oberamt.

Bölle.

A 294.3 Nr. 10,476. Rastatt. (Schulden-Liquidation.) Franz Joseph Volz und dessen Ehefrau, Franziska, geb. Hartmann von Bietigheim, beabsichtigen mit ihren 7, theils voll-, theils minderjährigen Kindern, Justin, Barbara, Wilhelm, Michael, Leopold, Anton und Damian, nach Amerika auszuwandern. Zur Richtigstellung ihrer Schulden wird Tagfahrt auf

Freitag, den 26. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wozu alle Diejenigen, welche Ansprüche an die genannten Auswanderungslustigen zu machen haben, mit dem Bemerken hierher vorgeladen werden, daß ihnen später von hier aus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Rastatt, den 2. März 1847.

Großh. bad. Oberamt.

Bölle.

A 353.3 Nr. 7354. Pforzheim. (Schulden-Liquidation.) Der ledige volljährige, zur Zeit noch beim großh. Dragonerregiment Nr. 2 stehende Karl Mößner von Eutingen bittet um Erlaubniß, nach Nordamerika auswandern zu dürfen.

Zur Schuldenliquidation wird deßhalb Tagfahrt auf

Freitag, den 26. d. M.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und werden seine Gläubiger mit dem Anfügen hiezu vorgeladen, daß ihm, wenn keine Einsprache gegen sein Gesuch erhoben wird, auf Einkunft der Entlassung aus dem Militärdienst der Paß verabfolgt werden soll.

Pforzheim, den 5. März 1847.

Großh. bad. Oberamt.

Dietz.

A 419.1 Nr. 5083. Ettlingen. (Schulden-Liquidation.) Die Anton Buchmaier'schen Eheleute von Malsch und die Ziriak Hertweck'schen Eheleute von da mit ihren acht minderjährigen Kindern beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 15. März d. J.,
früh 9 Uhr,

anberaumt, und werden die Gläubiger dieser Eheleute aufgefordert, ihre Forderungen in dieser Tagfahrt geltend zu machen, ansonst man ihnen später nicht mehr dazu verhelfen könnte.

Ettlingen, den 5. März 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

A 291.3 Nr. 10526. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Aegid Bauer von Wintersdorf und seine Ehefrau Regine, geb. Dreß, wollen mit ihrem minderjährigen Kinde nach Amerika auswandern.

Es wird daher Tagfahrt zur Richtigstellung ihrer Schulden auf

Montag, den 22. März d. J.,
Morgens 11 Uhr,

anberaumt, und hierzu sämmtliche Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen, daß man den Ausbleibenden später von hier aus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen könnte.

Rastatt, den 26. Februar 1847.

Großh. bad. Oberamt.

Ruth.

A 354.2 Nr. 6820/21. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Nachstehende Personen von Rüppurr sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern:

1) Alt Jakob Leitz, Wittwer, und sein volljähriger Sohn Johannes Leitz;
2) die Schneider Konrad Lederer'schen Eheleute.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 16. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wobei deren Gläubiger ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Karlsruhe, den 3. März 1847.

Großh. bad. Landamt.

Bausch.

vdt. Eich.

A 279.3 Nr. 6298. Lörrach. (Schuldenliquidation.) Johann Georg Brehm von Tannenkirch ist gesonnen, mit seinen 3 großjährigen und ledigen Stieftöchtern nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 22. März d. J.,
früh 8 Uhr,

anher bestimmt.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche in obiger Tagfahrt um so gewisser anzumelden und zu begründen, als man ihnen sonst später zu ihren Forderungen nicht mehr verhelfen könnte.

Lörrach, den 23. Februar 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Flad.

vdt. Lang.

A 373.3 Nr. 7399. Bühl. (Schuldenliquidation.) Der Bürger Marzell Burkard und seine Ehefrau, Anastasia, geb. Jörger, von Hildmannsfeld, wollen nach Nordamerika auswandern.

Zu deren Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf

Mittwoch, den 17. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

angeordnet, und werden hierzu die Gläubiger derselben mit dem Anfügen zur Geltendmachung ihrer Ansprüche vorgeladen, daß man später zu ihrer Befriedigung nicht mehr wird verhelfen können.

Bühl, den 3. März 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

P. Meier.

A 376.2 Nr. 7153. Durlach. (Schulden-Liquidation.) Jakob Hartmann von Weingarten will nach Nordamerika auswandern.

Alle Diejenigen, welche daher Ansprüche an denselben zu machen haben, werden aufgefordert, solche in der auf

Dienstag, den 23. d. M.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.

Durlach, den 5. März 1847.

Großh. bad. Oberamt.

Eichrodt.

A 284.3 Nr. 3385. Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Nachbenannte Personen aus Roth, als:

Jakob Weipert, Sattler, mit Familie,
Wilhelm Schuhmacher, " "
Wendelin Rothermel, " "
Anton Weiß d. j., " "
Johann Georg Back, ledig, und
Kaspar Germer, ledig,

beabsichtigen, nach Nordamerika auszuwandern, und wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 24. März d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt, in welcher die Gläubiger derselben ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden kann.

Philippsburg, den 4. März 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Reichlin.

Schick,
Aktuar.

A 332.3 Nr. 4051. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Nachbenannte Personen haben sich entschlossen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern, nämlich:

Georg Staudt,
Georg Stein,
Sebastian Mühling,
Valentin Wagner,
Franz Zubrod und
Johann Friedrich von Tauberbischofsheim.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 20. März d. J.,
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, in welcher die Gläubiger der oben Genannten ihre Ansprüche anzumelden haben, widrigenfalls man ihnen von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könne.

Tauberbischofsheim, den 6. März 1847.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

Scheuermann.

A 283.3 Nr. 3388. Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Nachstehende Personen von St. Leon, als:

Joseph Rollinger, Weber, mit Familie,
Jakobine Hofmann, ledig,
Franziska Klevenz, "
Michael Wirth, "
Franz Anton Klevenz, "
Johann Horn, Zimmermann, mit Familie,
Martin Schumacher, " "
Sebastian Kuhn, Leineweber " "
Anton Hecker, " "
Sebastian Klevenz, " "
Joseph Heck I., " "
Joseph Heck II., " "

haben um Auswanderungserlaubniß nach Nordamerika nachgesucht, und wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 24. März d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt, zu welcher die Gläubiger derselben mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden kann.

Philippsburg, den 4. März 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Reichlin.

vdt. Duffing,
A. j.

A 352.3 Nr. 7316. Pforzheim. (Schulden-Liquidation.) Der minderjährige Stefan Sickinger von Hamberg bittet um Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika.

Die Schuldenliquidation wird daher auf

Freitag, den 26. d. M.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und werden hierzu die Gläubiger des Sickinger mit dem Anfügen vorgeladen, daß, wenn keine Einsprache gegen die Auswanderung erhoben wird, dem Gesuch des Sickinger stattgegeben werden soll.

Pforzheim, den 5. März 1847.

Großh. bad. Oberamt.

Dietz.

A 372.3 Nr. 9106. Bruchsal. (Schulden-Liquidation.) Ueber das Vermögen des Handelsmanns Emil Jung von Bruchsal haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 13. April 1847,
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Der Tag des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens wird auf den 3. Februar d. J. festgesetzt.

Bruchsal, den 4. März 1847.

Großh. bad. Oberamt.

v. Berg.

Druck und Verlag von C. Macklot.